



Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des
Schulverbandes Hauzenberg

Jahrgang 53.03
7. April 2026

38	Standesamt
	Amtliche Bekanntmachungen
39	Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Redling
40	Vergabe von Baugrundstücken im Bereich Fürsetzung
40	Antragsfristen für Sitzungen
	Informationen aus dem Sitzungsdienst
41	Schulverband, Sitzung vom 25.02.2026
41	Stadtrat, Sitzung vom 02.03.2026
42	Haupt- und Finanzausschuss, Sitzung vom 04.03.2026
43	Bauausschuss, Sitzung vom 16.03.2026
44	Wirtschafts-, Struktur- und Umweltausschuss, Sitzung vom 18.03.2026
	Informationen
45	Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des ersten Bürgermeisters 2026 – Stichwahl am 22. März 2026
46	Jagdgenossenschaft Raßreuth
46	Fitness am Freudensee
46	Wochenmarkt erfolgreich in die Hauptsaison gestartet
46	Kreismusikschule: Konzert der Zweigstelle Hauzenberg
46	Buchendrennholz zu verkaufen
47	Erfolgreiche BO-Tour 2026 in Hauzenberg: Schülerinnen und Schüler entdecken Berufswelten vor Ort
47	Breitbandausbau in Hauzenberg gestartet – eine wichtige Investition in die Zukunft
48	So machen Sie Ihren Wald fit für die Zukunft
48	ILE Abteiland: Kostenloses Energieberatungsangebot
49	Gemeinsam mehr erreichen: ILE Abteiland zieht Bilanz der interkommunalen Zusammenarbeit
50	Melden Sie Ihre Leerstände!
50	Wichtige Rufnummern – Stadtverwaltung Hauzenberg
50	vhs Hauzenberg: Kurse April
51	Adressen & Öffnungszeiten

GEBURTEN**23.02.2026**

Leonie Maria Kasberger
 Katrin und
 Daniel Kasberger
 Hauptstraße 32,
 Hauzenberg

04.03.2026

Jana Bogner
 Christine Bogner und
 Stefan Hartl
 Kussersiedlung 8,
 Hauzenberg

**BUND
FÜRS LEBEN****21.02.2026**

Yvonne Gieber und
 Christoph Neubauer
 Staffelstraße 12,
 Hauzenberg

20.03.2026

Lena Anetzberger und
 Christoph Stemplinger
 Dorfstraße 18,
 Hauzenberg

**WIR
TRAUERN****11.02.2026**

Alois Kinateder
 Geiersberg 2,
 Hauzenberg
 65 Jahre

15.02.2026

Franz Breitenfellner
 Kollersberger Straße 52,
 Hauzenberg
 83 Jahre

17.02.2026

Berta Stephan
 Kusserstraße 14,
 Hauzenberg
 94 Jahre

21.02.2026

Maria Hübl
 Am Kalvarienberg 2,
 Hauzenberg
 88 Jahre

27.02.2026

Gerda Bogner
 Hochstraße 32,
 Hauzenberg
 85 Jahre

27.02.2026

Maria Scherz
 Steinbergstraße 10,
 Hauzenberg
 86 Jahre

03.03.2026

Konrad Irg
 Kollersberger Straße 29,
 Hauzenberg
 72 Jahre

11.03.2026

Siegfried Schramm
 Im Tal 9,
 Hauzenberg
 82 Jahre

12.03.2026

Christian Hieringer
 Schulweg 11,
 Hauzenberg
 47 Jahre

13.03.2026

Josef Thaler
 Hinterfeld 11,
 Hauzenberg
 66 Jahre

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

BEKANNTMACHUNGEN

AUFSTELLUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG REDLING; Satzungsbeschluss und Inkrafttreten



Mit Erlass der Satzung soll der bebaute Bereich als Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB abgegrenzt werden. Gleichzeitig werden Außenbereichsflächen einbezogen und können dann im Rahmen des § 34 BauGB bebaut werden.

Nach Durchführung der erneuten Öffentlichkeits- und Fachstellenbeteiligungen und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 16.03.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Ortsabrundungssatzung Redling als Satzung.

Gemäß § 34 Abs. 6 i. V. mit § 10 Abs. 3 BauGB ist der Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses wird die Ortsabrundungssatzung rechtskräftig. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Die Satzung einschl. Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise wie die Umweltbe-

lange und Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die in der Satzung verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis die Satzung und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2 a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 24.03.2026
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

Bestattungsinstitut
Raab
Überführung zu jedem Friedhof!
Hauzenberg
Tel: (08586) 1424
Urnenbestattung im Naturfriedhof Hauzenberg
Blumengeschäft Hauzenberg (direkt am Friedhof)
Große Auswahl an Deko-Artikel!

Am Ende der Reise gut ankommen!
Familienunternehmen seit über 50 Jahren.

Facebook

IHRE KOMPETENTE GESUNDHEITSBERATUNG IN HAUZENBERG

BAYERWALD-APOTHEKE

Harald Schröter e. K.
Marktplatz 1 • 94051 Hauzenberg
Telefon 0 85 86 / 15 66
Telefax 0 85 86 / 63 66
e-Post schroeter.harald@t-online.de
www.bayerwald-apotheke.de

VERGABE VON BAUGRUNDSTÜCKEN IM BEREICH FÜRSETZING

Die Stadt Hauzenberg bietet im Rahmen einer Konzeptvergabe zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 2.147 m² in der Garhamstraße 22, 94051 Hauzenberg an:

- Fl.Nr. 501/3 mit 932 m²,
bebaut mit einem Wochenendhaus
- Fl.Nr. 501 mit 1.215 m²

Die Vergabe erfolgt nicht nach dem Höchstgebot, sondern unter Berücksichtigung der Qualität des Nutzungskonzepts in Verbindung mit dem angebotenen Kaufpreis.

Ziel ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, um die lokale Wohnraumsituation zu verbessern und eine nachhaltige, sozial ausgewogene Stadtentwicklung zu fördern. Der Bau von Einfamilienhäusern ist nicht vorgesehen.

Der Mindestkaufpreis für das Grundstück beträgt 270.000 EUR. Angebote, die diesen Betrag unterschreiten, können nicht berücksichtigt werden.

Frist zur Einreichung eines Angebots ist der 29.05.2026, 12 Uhr. Verspätete Angebote werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt.

Ein ausführliches Exposé mit Verfahrensablauf, Teilnahmevoraussetzungen, Ansprechpartner usw. steht ab dem 07.04.2026 auf der Homepage der Stadt Hauzenberg zur Verfügung.

Für die Grundstücksabwicklung steht Ihnen Michael Böhmisch unter 08586-3042 und per Mail unter michael.boehmisch@hauzenberg.de zur Verfügung. Für Fragen zum Baurecht wenden Sie sich an Stefanie Stemplinger (08586-3051 und per Mail stefanie.stemplinger@hauzenberg.de).

Stadt Hauzenberg, 26.03.2026
Gudrun Donaubaier, 1. Bürgermeisterin

Auszug aus dem aktuellen Bebauungsplan



Lageplan



ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 20.04. für die Sitzung des Stadtrates am 4. Mai 2026
- Am 27.04. für die Sitzung des Bauausschusses am 11. Mai 2026

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Bestellhotline
08586 / 1260

**NICHT LANGE RUMEIERN:
JETZT VITATHERM EINLAGERN
UND BEI DEN HEIZKOSTEN SPAREN!**

vitatherm
Wärme für heute. Wärme für morgen.

Ihr Vitatherm Partner:
STADLER
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg
www.brennstoffe-stadler.de

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

SCHULVERBAND, SITZUNG VOM 25.02.2026

Generalsanierung Sportmittelschule Hauzenberg BA II + BA III; Vergaben – einstimmig beschlossen

Im Zuge der beschlossenen Durchführung der Generalsanierung sind für die einzelnen Gewerke Ausschreibungen und Vergaben erforderlich, die zugleich für beide Bauabschnitte erfolgten.

Alu-Fenster und Türelemente: Die Vergabe erfolgte an die Fa. Eggerstorfer GmbH aus Jandelsbrunn als wirtschaftlichster Bieter mit der Angebotssumme von brutto 219.644,85 €.

Kunststoff-Fensterelemente: Die Alfons Zitzelsberger GmbH aus Windorf erhielt hier mit der Angebotssumme von brutto 108.787,67 € den Zuschlag als wirtschaftlichster Bieter.

Malerarbeiten: Die Vergabe erfolgte an die Fa. Donaubaue GmbH aus Thyrnau als wirtschaftlichster Bieter mit der Angebotssumme in Höhe von brutto 215.880,53 €.

Estricharbeiten: Die Vergabe dieses Gewerks in Höhe von brutto 63.800,98 € erfolgte an die Firma B.G. Bau aus Halle/Saale.

STADTRAT, SITZUNG VOM 02.03.2026

Bestätigung des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Oberneureuth – einstimmig beschlossen

Nach dem Rücktritt des stellv. Kommandanten Manuel Kinatader wählte die FF Oberneureuth am 27.01.2026 Herrn Christoph Reichart zum stellv. Kommandanten. Die Stadt Hauzenberg stellt fest, dass der Gewählte die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen besitzt um die Funktion des stellv. Feuerwehrkommandanten übernehmen zu können. Der Stadtrat bestätigte die Ernennung von Herrn Christoph Reichart.

Neubau Feuerwehrhaus Hauzenberg; Projektvorstellung Bewerber Investorenmodell – einstimmig beschlossen

Nach Genehmigung der Objektbeschreibung und Beschluss, den Neubau als Investorenmodell umzusetzen, wurde ein Bewerber-

verfahren durchgeführt. Eine Bietergemeinschaft aus vier ortsansässigen Firmen stellte in der Sitzung eine Entwurfsplanung zum Neubau des Feuerwehrhauses vor. Gemäß Förderrichtlinie ist ein Mietkauf bei diesem PPP-Modell (Public Private Partnership) zwingend gefordert. Ebenso der Nachweis, dass die Umsetzung mittels Investorenmodell wirtschaftlicher ist als ein kommunaler Bau durch die Stadt. Der Stadtrat beschloss, die vorgelegte Planung zu überarbeiten und weiter zu verfolgen. Des Weiteren wurde beschlossen, die überarbeitete Planung auf Plausibilität hinsichtlich der Baukosten und Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

„Bauturbo“ – gesetzliches Instrument zur Beschleunigung von Wohnbauvorhaben

Der sogenannte Bauturbo ist ein gesetzliches Instrument zur Beschleunigung von Wohnbauvorhaben. Es ermöglicht den Kommunen, unter bestimmten Voraussetzungen Verfahren zu verkürzen, um schneller Wohnraum zu schaffen.

Folgende Rechtsänderungen wurden vorgenommen.

1. Erleichterte Befreiung nach § 31 Abs. 3 BauBG Anwendungsvoraussetzungen.
2. Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile nach § 34 BauGB.
3. Befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau - § 246 e BauGB.
4. Erforderliche Zustimmung der Gemeinde zu dem jeweiligen Bauturbofall notwendig: § 36 a BauGB – Zustimmung der Gemeinde erforderlich bei Anwendung der §§ 31 Abs. 3 + 34 Abs. 3b + 246 e BauGB.
5. Allgemeines.

In der aktuellen Geschäftsordnung des Stadtrates ist der Bauturbo nicht geregelt, weshalb der Stadtrat zuständig ist.

Antrag des ADAC Südbayern e.V. Motorsport / Ortsclub auf Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen der Stadt Hauzenberg im Rahmen der 3-Städte-Rallye vom 08.- 10. Oktober 2026 – Abstimmung 19:6

Der ADAC Südbayern e.V. ist der sportliche Ausrichter der 3-Städte-Rallye welche sich über die Landkreise Freyung-Grafenau,

zambelli
WIR SUCHEN
ELEKTRIKER (m/w/d)
WEGSCHEID | www.zambelli.com/karriere

Passau sowie den Bezirk Rohrbach (A) erstreckt. Zentrum soll das Stadtgebiet Hauzenberg werden. Die Veranstaltung zählt zur Deutschen Rallyemeisterschaft, wird zudem als Lauf zur FIA European Rallye Trophy ausgetragen und geht über 12 Wertungsprüfungen von rund 180 WP-Kilometer. In Hauzenberg soll die WP Granit und Wald (Neustift-Gießübl-Lindbüchl-Oberfrauenwald-Geiersberg) am 09.10.2026 stattfinden. Die Gemeindestraßen müssen am Veranstaltungstag für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Der Antrag des ADAC Südbayern e.V. auf Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen vom 08.-10.10.2026 wurde genehmigt. Die Erlaubnis gemäß § 29 StVO ist zu erteilen.

**Erlas einer Außenbereichssatzung in Guppenberg;
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses – einstimmig
beschlossen**

Der Antrag der Außenbereichssatzung in Guppenberg hatte die Grundintention, eine Bebauung auf der Fl.-Nr. 505, Gmkg Jahrdorf mit drei Wohnhäusern zu ermöglichen. Die Antragsteller haben der Stadt Hauzenberg mitgeteilt, dass sie das Bauleitverfahren nicht weiterverfolgen. Es wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung der Außenbereichssatzung für Guppenberg einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 15.09.2025 aufzuheben.

**Erhöhung der Bestellmenge Wasserversorgung
Bayerischer Wald – Abstimmung 24:1**

Die Stadt Hauzenberg bezieht Trinkwasser vom ZV Wasserversorgung Bayerischer Wald (WBW) – „Waldwasser“. Hierfür hat die Stadt eine Abnahmemenge mit derzeit 170.000 m³ erworben = Bestellmenge entsprechend Satzung der WBW. Auf Grund der erheblichen Überschreitungen in den Jahren 2024 und 2025 ist die Bestellmenge nun dauerhaft anzuheben. Grund für die Überschreitungen sind die schwächer gewordenen eigenen Quellen durch milde Winter, sowie die Baumaßnahmen der Sanierung der Josefsquelle, die Erneuerung der Quellsammelschächte sowie Leitungsbaumaßnahmen im Quellgebiet. Die Bestellmenge ist dauerhaft um 111.500 m³ anzuheben. Die Erhöhung der Bestellmenge bei der Wasserversorgung Bayerischer Wald auf künftig insgesamt 281.500m³ wurde beschlossen.

Förderprojekt „Smarte ILE“ – Einführung DMS und Neugestaltung Homepages; Durchführung und Vergabe – einstimmig beschlossen

Die ILE Abteiland nimmt am Pilotprojekt „Smarte ILE“ teil. Der Schwerpunkt liegt in der Bearbeitung digitaler Themen auf interkommunaler Ebene. Seitens Amt für Ländliche Entwicklung und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wird eine Förderung für die Umsetzung von Maßnahmen für die 10 ILE Abteiland Kommunen ermöglicht. Unter Gesamtkoordination der Stadt Hauzenberg und der Umsetzungsbegleitung der ILE Abteiland haben sich die Kommunen geeinigt, eine Förderung (bis zu 50 %) für die Maßnahmen „Dokumentenmanagementsystem“ (DMS) und „Strukturelle Vereinheitlichung der kommunalen Websites“ zu beantragen. Die im Maßnahmenantrag berücksichtigten und beantragten Gesamtkosten aller zehn Kommunen belaufen sich auf 239.944,13 Euro. Für die Stadt Hauzenberg sind Kosten in Höhe von 40.713,55 Euro brutto für das aktuell wirtschaftlichste und bevorzugte DMS vorgesehen. Hiervon sind 35.505,35 Euro förderfähig.

Der Stadtrat beschloss die Einführung eines DMS im Rahmen des Förderprojekts „Smarte ILE“ der Verwaltungszusammenarbeit mit den ILE-Kommunen. Die 1. Bürgermeisterin wurde ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Stadt Hauzenberg betreffend, bis zu einer Gesamtsumme von 40.713,55 Euro zu vergeben. Die 1. Bürgermeisterin wurde ermächtigt, die jeweiligen getrennten Gesamtvergaben zur Einführung eines zentralen DMS, Anbindung Schnittstellen und Neugestaltung Homepage für alle beteiligten ILE-Kommunen bis zu einem Gesamtbetrag von 239.944,13 Euro, vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse der jeweiligen ILE-Kommunen, durchzuführen.

**HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS,
SITZUNG VOM 04.03.2026**

**Gewährung Zuschuss SJV „Glückauf“ Kropfmühl e.V.;
Umbaumaßnahmen Groß- und Kleinkaliberstände –
einstimmig beschlossen**

Der SJV „Glückauf“ Kropfmühl e.V. beantrage einen Zuschuss in Höhe von 15 % für die geplanten Umbaumaßnahmen im Schüt-



ui

Gemeinsam stark in der Region!

Werben Sie, wo Ihre Zielgruppe lebt und arbeitet und profitieren Sie dabei vom hohen Maß an Vertrauen und Glaubwürdigkeit, das unser Heimatmagazin in der Region genießt.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.ui-hauzenberg.de bei den Mediadaten oder nehmen Sie einfach Kontakt auf: E-Mail: werbung@ui-hauzenberg.de

Werbung im ui ist zielgerichtet, kostengünstig und erfolgreich!

zenheim Kropfmühl. Im Zuge der Regelabnahmen durch den Schießsachverständigen wurden Schäden bemängelt. Ebenso sind die vorhandenen Seilzuganlagen nicht mehr zeitgemäß. Im Sommer 2025 hat der Verein entschieden, die bestehende Freiluftanlage auf den neuesten Stand der Technik und entsprechend den behördlichen Vorgaben instand zu setzen. Der Verein beziffert die vorläufigen Gesamtkosten auf 277.727,26 €, aufgeteilt in Baukosten in Höhe von 231.641,83 € und Eigenleistungen von 46.085,43 €. Entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Hauzenberg werden Sanierungsmaßnahmen mit 15 % der zuwendungsfähigen Baukosten bezuschusst. Es wurde beschlossen, die Maßnahme entsprechend der Sportförderrichtlinie mit 15 % zu bezuschussen. Unter Berücksichtigung der angegebenen Gesamtkosten ergibt sich somit ein Zuschuss von 41.659,09 €.

BAUAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 16.03.2026

Kanalbau Röhrendobl – einstimmig beschlossen

Ursprünglich war eine gemeinsame Maßnahme mit Aufteilung der Kosten zusammen mit dem betroffenen Eigentümer geplant. Nun handelt es sich bei den aufgeführten Kosten nur um den Anteil der Stadt Hauzenberg. Die notwendige Leitungsverlegung des Eigentümers erfolgt separat. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die Wertung der Angebote erfolgte durch das Technische Bauamt. Es wurde beschlossen die Maßnahme „Kanalbau Röhrendobl“ an die Fa. Atzesdorfer Bau GmbH aus Waldkirchen als wirtschaftlichsten Bieter zu einer Angebotssumme von 56.896,96 € brutto zu vergeben.

Wasserversorgung Hauzenberg; neues Betriebssystem – einstimmig beschlossen

Damit der zukünftige HB Duschlberg die gelieferten Daten des Quellgebietes Hauzenberg und weiterer Quellgebiete in einem System zusammenführen kann, ist die Einführung eines neuen Betriebssystems (Hardware und Software) für die Wasserversorgung erforderlich. Hierzu liegt ein Angebot in Höhe von 79.067,21 € netto der Fa. Zemsauer aus Pocking vor. Die techni-

sche und wirtschaftliche Prüfung sowie die Wertung des Angebots erfolgte durch den IT-Bereich und das Technische Bauamt der Stadt Hauzenberg. Es wurde beschlossen, die Erneuerung des Betriebssystems der Wasserversorgung Hauzenberg an die Firma Zemsauer, Pocking, in Höhe von 79.067,21 € netto zu vergeben.

Wasserversorgung Hauzenberg; Einbindung Quellen des Wasserschutzgebietes Neustift, Kolleralpe, Lacken in neues Betriebssystem – einstimmig beschlossen

Die Quelleitungen samt Quellsammelschächte aus dem Wasserschutzgebiet Neustift, Kolleralpe und Lacken wurden in den Jahren 2023 bis 2025 erneuert. Damit die gemessenen Quellschüttungen und weitere Daten aus den Quellgebieten Neustift, Kolleralpe und Lacken ausgewertet und genutzt werden können, ist die Einbindung des entsprechenden Wasserschutzgebietes in das neue Betriebssystem erforderlich. Hierzu liegt ein Angebot der Firma Zemsauer, Pocking, mit der Angebotssumme von 64.346,56 € netto vor. Das Angebot umfasst neben Programmierarbeiten auch Hardware- bzw. Serverkomponenten für das neue Betriebssystem „WV Hauzenberg“. Es wurde beschlossen, die Einbindung der Quellen aus den Wasserschutzgebiet Neustift, Kolleralpe und Lacken an das neue das Betriebssystem „WV Hauzenberg“ an die Firma Zemsauer, Pocking, in Höhe von 64.346,56 € netto zu vergeben.

Aufstellung einer Ortsabrundungssatzung für Redling; Abwägungen und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Stadtrat hat am 06.05.2024 beschlossen, für Redling eine Ortsabrundungssatzung zu erlassen. Der Geltungsbereich umgrenzt den bereits bebauten Teil von Redling und bezieht Teilflächen der im Westen angrenzenden Grundstücke Flur-Nrn. 643/1 und 666 jeweils Gemarkung Oberdiendorf mit ein. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Fachstellen Beteiligung gingen Hinweise, Anregungen und Einwendungen ein, die seitens der Bauverwaltung ausführlich abgewägt wurden. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss die Ortsabrundungssatzung Redling als Satzung. Die Kosten tragen die Antragsteller.

Für Sie vor Ort in Hauzenberg - Am Rathaus 7



sparkasse-passau.de

Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Anliegen – individuell, flexibel und zukunftsorientiert. Nutzen Sie die Beratungs- und Servicezeiten der Sparkasse in Hauzenberg.

Unsere Beratungszeiten:

(nach Terminvereinbarung unter 0851 398-0)

Montag bis Freitag: 08:00 bis 20:00 Uhr

Samstag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Unsere Servicezeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch: 09:00 bis 12:00 Uhr

Weil's um mehr als Geld geht.



 **Sparkasse Passau**

WIRTSCHAFTS-, STRUKTUR- UND UMWELTAUSSCHUSS, SITZUNG VOM 18.03.2026

Steuerlicher Jahresbericht 2024 für den Bereich Tourismus - Information

Der Jahresabschluss 2024 sowie die EÜR wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt. Der Jahresabschluss wurde in der Sitzung erläutert. Der WSU-Ausschuss nimmt den steuerlichen Bericht zur Kenntnis.

Jahresbericht 2024 der Versorgungsbetriebe der Stadt Hauzenberg – einstimmig beschlossen

In der Sitzung wurde das Jahresergebnis der einzelnen Versorgungsbetriebe Wasserversorgung, Parkhaus, E-Werk und Breitband ausführlich erläutert. Der Jahresbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Jahresabschluss 2024 der Versorgungsbetriebe mit einer Bilanzsumme von 17.274.772,69 € und einem Jahresverlust von 464.290 € wurde festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Übernahme der Abwicklung und Ausgabe von Stadtgutscheinen – einstimmig beschlossen

Der Gewerbeverein Hauzenberg-Aktiv H! hat bisher die Abwicklung und Ausgabe der H!-Aktiv Gutscheine übernommen. Der Verein ist an die Stadt herangetreten, ob die Organisation und Abwicklung künftig über die Stadt Hauzenberg möglich wäre. Die Stadt hat sich nun intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt um eine digitale und in der Abwicklung einfache Lösung zu finden. Diverse Anbieter mit Gutschein- und Citycard-Lösungen wurden geprüft, vier Anbieter stellten sich zwischenzeitlich vor. Nach umfangreicher Prüfung wird der Anbieter „ZMYLE“ seitens der Verwaltung bevorzugt. Hier erfolgt die gesamte Abwicklung über den Anbieter, mit sehr geringem Verwaltungsaufwand für die Stadt. Es wurde beschlossen, dass die Abwicklung und Ausgabe von der Stadtverwaltung übernommen wird, sofern sich H!-Aktiv unter den gegebenen Bedingungen nicht für die weitere Übernahme der Stadtgutscheine entscheiden sollte. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Anbieter „ZMYLE“ die Vorbereitungen für die Übernahme zu treffen, sowie die Vereinbarung mit dem Anbieter abzuschließen.

Blualgen am Freudensee; Beschluss über weiteres Vorgehen – Abstimmung 10:1

Dem Ausschuss wurden drei Optionen für die weitere Vorgehensweise der Blualgen-Problematik am Freudensee vorgestellt. Nach umfangreicher Diskussion einigte man sich darauf Option zwei weiterzuverfolgen. Zunächst wird der Freudensee über einen gewissen Zeitraum beprobt und geprüft, um anschließend eine Aussage über einen maßgeschneiderten Lösungsansatz geben zu können. Damit soll für den Freudensee ein Sanierungskonzept erstellt werden, um den Blualgen entgegen zu wirken.

Ziel wäre eine dauerhafte Lösung zu finden und die Container-Lösung zu vermeiden, die als reine Dialyse jedes Jahr hohe Kosten verursachen würde. Das Angebot von DWS Hydro-Ökologie GmbH aus Wien beläuft sich auf 45.870,27 €. Dieses beinhaltet eine vollumfängliche Beprobung, die Analyse, Reisekosten und eine Auswertung der Ergebnisse samt Handlungsempfehlungen.

Überarbeitung der Wegweiser im Stadtgebiet im Zuge der Umfirmierung auf einen „Erholungsort“ – einstimmig beschlossen

Im Zuge des neuen Prädikats ist es notwendig, die Ortseinfahrtsstellen sowie das Leitsystem zu überarbeiten. Das alte Prädikat Luftkurort muss von allen Schildern entfernt werden. Die Fa. FUP Werbetechnik aus Untergriesbach bietet zum Bruttopreis von 2.011,05 € die Folierung aller 7 Ortseinfahrten an. Von der Fa. MABEG liegt ein Angebot für das Leitsystem Stelen mit einer Angebotssumme 14.433,03 € brutto für 74 Stück (nur große Schilder) vor. Bei Austausch aller Schilder, 74 groß und 444 kleine Wegweiser, ergibt sich eine Angebotssumme von 41.854,92 € brutto. Eine sichtbare, rechtssichere, langfristige und einheitliche Umstellung ist von Vorteil. Es wurde beschlossen, nur die Ortseinfahrtsstellen sowie die großen Schilder des Leitsystems für einen Gesamtbetrag von 16.444,08€ auszutauschen und bei den jeweiligen Firmen in Auftrag zu geben.

Fassadenprogramm – Antrag Objekt „Kusserstraße 7“ – einstimmig beschlossen

Für das genannte Objekt wurde in 2024 ein Antrag auf Förderung durch das kommunale Fassadenprogramm gestellt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten betragen 89.313,84 €. Der Fördersatz liegt bei 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 10.000 €. Durch die Regierung von Niederbayern erhält die Stadt 80 % des bewilligten Zuschusses erstattet. Es wurde beschlossen, das Objekt „Kusserstraße 7“ entsprechend der Satzung zum Fassadenprogramm einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 10.000 EUR, zu bewilligen. Vor Auszahlung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Geschäftsflächenprogramm – einstimmig beschlossen

Der Fördersatz beim Geschäftsflächenprogramm liegt bei 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 30.000 €. Durch die Regierung von Niederbayern erhält die Stadt 80 % des bewilligten Zuschusses erstattet. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises. Mehrere Anträge dazu wurden bei der Stadt Hauzenberg eingereicht.

Antrag Objekt „Kusserstraße 7“

Für dieses Objekt wurde in 2024 ein Antrag auf Förderung gestellt. Die vorläufigen zuwendungsfähigen Kosten betragen ca. 200.000 €. Es wurde beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 30.000 EUR, zu bewilligen. Eine Ausnahme für die Förderung von freiberuflich Tätigen wurde beschlossen.

Antrag Objekt „Marktplatz 3“

Für das Objekt wurde in 2025 ein Antrag auf Förderung gestellt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 6.617 €. Es wurde beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 30.000 EUR, zu bewilligen.

Antrag Objekt „Marktplatz 18“

Für dieses Objekt wurde in 2026 ein Antrag auf Förderung gestellt. Die zuwendungsfähigen Kosten betragen 26.256,96 €. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ohne finale Zusage wurde genehmigt. Es wurde beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 30 % der zuwendungsfähigen Kosten, max. 30.000 EUR, zu bewilligen.

INFORMATIONEN

BEKANNTMACHUNG DES ABSCHLIESSENDEN ERGEBNISSES DER WAHL DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS 2026 - STICHWAHL AM 22. MÄRZ 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 23.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters 2026 - Stichwahl festgestellt:

- 1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 9.705
- Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 6.769
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 6.748
- Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 21

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

Ordnungszahl	02	08
Name des Wahlvorschlags-trägers (Kennwort)	FREIE WÄHLER	Wählergruppe Gudrun Donaubaue
Familienname, Vorname, evtl.² Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.² Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Hirz Rudolf, Dipl.-Braumeister, 2. Bürgermeister, Kreisrat	Donaubaue Gudrun, Dipl.-Geografin (Univ.) 1. Bürgermeisterin, Kreisrätin, Germannsdorf
Gesamtzahl der gültigen Stimmen	4.385	2.363

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass Hirz, Rudolf mit 4.385 gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum ersten Bürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

- hat die Wahl wirksam angenommen.
- kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.
- hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

Stadt Hauzenberg, 23.03.2026
Martin Mader, Wahlleiter

KASBERGER
GETRÄNKE | AUTOMATEN | PARTYBEDARF

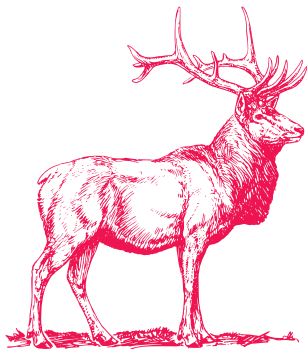
DIE PARTYSAISON BEGINNT.
Wir sorgen für einen vollen Erfolg.

Egal ob kleine Feier oder großes Event – Da Kasberger hat alles, was Sie brauchen: Zapfanlagen, Kühlschränke, Sitzgarnituren, Gläser, uvm. und natürlich können wir auch alles liefern. Jetzt reservieren und stressfrei feiern!

Industriestraße 2 • 94051 Hauzenberg-Jahrdorf
Telefon 08586 - 97 72 97-0
E-Mail: info@da-kasberger.de

WWW.DA-KASBERGER.DE

Foto: minastefanovic - stock.adobe.com



JAGDGENOSSENSCHAFT RASSREUTH

Am Sonntag, den 12. April 2026 wird ab 11:00 Uhr im Veit-Hof die alljährliche Jagdversammlung mit Jagdossen der Jagdgenossenschaft Raßreuth abgehalten. Zur Versammlung sind auch alle Altenteiler und die Ehepartner der Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Jahresbericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des angestellten Jägers
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht und Entlastung
6. Verwendung des Erlöses 2025/2026
7. Aufstellung eines Wirtschaftsplanes 2026/2027
8. Abstimmung Änderungen bay. Jagdgesetz
9. Wünsche und Anträge

Josef Veit, Jagdvorsteher

FITNESS AM FREUDENSEE – GEMEINSAM AKTIV WERDEN

Von April bis Oktober findet jeden Donnerstag (außer 14. Mai) wieder das Fitnesstraining am Freudensee ab 17:30 Uhr statt. Auftakt ist am 9. April. Das Training umfasst eine gemeinsame Aufwärmrunde um den See sowie anschließende Übungen im Fitnessparcours.

Die Teilnahme ist kostenlos und unverbindlich, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Treffpunkt:

Parkplatz am Freudensee

WOCHENMARKT ERFOLGREICH IN DIE HAUPTSJAISON GESTARTET

Der Hauzenberger Wochenmarkt ist erfolgreich in die Hauptsaison gestartet. Bei bestem Marktwetter nutzten zahlreiche Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit, frische und regionale Produkte direkt vor Ort einzukaufen und mit den Standlerinnen und Ständlern ins Gespräch zu kommen.

Nach den ruhigeren Winterwochen sind nun wieder alle festen Anbieter vertreten. Mit dabei sind unter anderem Früchte Pletl, die Hofmetzgerei Meier, die Bäckerei Utz, die Biobäckerei Wagner, Familie Strohofer mit Rosswürsten und Pferdesalami sowie Elfriede Duscher aus Hauzenberg mit Honig, Eiern und weiteren regionalen Produkten. Auch Anja Floßmann vom Floßmannhof bietet wieder Bio-Gemüse und Gemüsejungpflanzen an. Ergänzt wird das Angebot durch Herrn Andriy Senkiv, der verschiedene Lebensmittel, unter anderem aus der Ukraine, präsentiert und damit für zusätzliche kulinarische Vielfalt sorgt.

Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer zeigte sich erfreut über den gelungenen Auftakt: „Der Wochenmarkt ist ein wichtiger Treffpunkt in unserer Stadt. Er steht für Regionalität, Qualität und den direkten Austausch zwischen Erzeugern und



Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer, die sich zuvor noch bei den Krapfendamen eingedeckt hatte, und Theresa Lenz als Verantwortliche für den Wochenmarkt begrüßten am gestrigen Dienstag die Standler, wie hier die Damen von Früchte Pletl.
Foto: © Stadt Hauzenberg/Fisch

Kunden. Es freut mich umso mehr, dass er seit Jahren viele Besucherinnen und Besucher in unsere Innenstadt lockt.“

Die Stadt Hauzenberg lädt von nun an wieder alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, auch in den kommenden Wochen das vielfältige Angebot des Wochenmarktes zu nutzen.

Gleichzeitig ist die Stadt weiterhin offen für neue Standlerinnen und Standler. Interessierte können sich bei Frau Theresa Lenz unter Tel. 08586-3032 oder per E-Mail an theresa.lenz@hauzenberg.de melden.



KREISMUSIKSCHULE: KONZERT DER ZWEIGSTELLE HAUZENBERG

Hauzenberg. Die Zweigstelle Hauzenberg der Kreismusikschule veranstaltet am Freitag, 24. April 2026, um 19.00 Uhr ein öffentliches Zweigstellenkonzert in der Adalbert Stifter Halle Hauzenberg (Eckmühlstr.22).

Schüler aus Basis- und Hauptfächern stellen Werke aus unterschiedlichen Epochen vor. Zweigstellenleiterin Karin Siegmann lädt die Bevölkerung herzlich dazu ein. Der Eintritt ist frei. Spenden zu Gunsten der Kreismusikschule sind willkommen.

(Förderung durch den Freistaat Bayern)

BUCHENBRENNHOLZ ZU VERKAUFEN

Die Stadt Hauzenberg bietet aktuell Buchenbrennholz zum Verkauf an. Es stehen ca. 7–10 Festmeter (Fm) als Stammholz am Ruhmannsberg zur Verfügung.

Bei Interesse oder für weitere Informationen nehmen Sie bitte Kontakt auf.

Kontakt:

Florian Hofinger
Revierleiter, Forstrevier Hauzenberg
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg

ERFOLGREICHE BO-TOUR 2026 IN HAUZENBERG: SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER ENTDECKEN BERUFSWELTEN VOR ORT

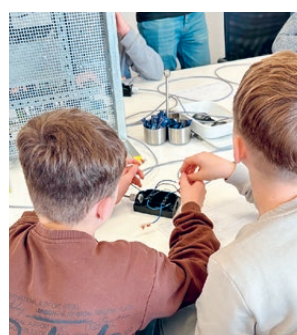
Einen praxisnahen Einblick in die vielfältige Arbeitswelt erhielten Schülerinnen und Schüler aus den 7. Klassen der Sportmittelschule Hauzenberg bei der Berufsorientierungstour 2026 in der Stadt Hauzenberg. Ziel der Veranstaltung war es, jungen Menschen verschiedene Berufsfelder direkt vor Ort näherzubringen und ihnen Orientierung für ihre berufliche Zukunft zu geben.

Im Rahmen von drei thematisch ausgerichteten Touren – Technik und Handwerk, Soziales und Ernährung sowie Wirtschaft und Kommunikation – besuchten die Teilnehmenden zahlreiche regionale Betriebe und Einrichtungen. Dazu zählten unter anderem ein Gastronomiebetrieb, ein Seniorenheim, Industrie- und Handwerksunternehmen sowie ein Handelsbetrieb. Vor Ort erwartete die Schülerinnen und Schüler ein abwechslungsreiches Programm: Neben Betriebsführungen konnten sie selbst aktiv werden, etwa beim Arbeiten in der Küche und im Service, beim

handwerklichen Bearbeiten von Materialien oder beim Ausprobieren typischer Tätigkeiten aus Pflege, Lager und Produktion. Der direkte Austausch mit Auszubildenden und Fachkräften ermöglichte authentische Einblicke in den Berufsalltag.

Ein besonderes Merkmal der BO-Tour war die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. Die Jugendlichen erhielten nicht nur Informationen zu Ausbildungsberufen, sondern konnten ihre Fähigkeiten auch unmittelbar testen und neue Interessen entdecken.

Die BO-Tour 2026 in Hauzenberg zeigt eindrucksvoll, wie wichtig praxisorientierte Berufsorientierung ist. Sie stärkt die Verbindung zwischen Schulen und regionaler Wirtschaft und unterstützt junge Menschen dabei, fundierte Entscheidungen für ihren weiteren Bildungs- und Berufsweg zu treffen.



BREITBANDAUSBAU IN HAUZENBERG GESTARTET – EINE WICHTIGE INVESTITION IN DIE ZUKUNFT

Gute Nachrichten für die Stadt Hauzenberg: Der Breitbandausbau nimmt Fahrt auf. Die Stadt Hauzenberg hat einen Kooperationsvertrag mit der Telepark Passau GmbH, einem Tochterunternehmen der Stadtwerke Passau GmbH unterzeichnet. Ziel ist es, Aufbau und Betrieb eines Gigabit-Netzes auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur voranzutreiben.

„Der Ausbau wird dazu beitragen, die Breitbandversorgung in der Region signifikant zu verbessern und mit der Telepark Passau GmbH haben wir einen starken, regionalen und verlässlichen Partner an unserer Seite. So können wir sicherstellen, dass 262 Gebäude in Hauzenberg bis 2028 an das geförderte Glasfasernetz angeschlossen werden,“ freut sich Gudrun Donaubaier, Bürgermeisterin der Stadt Hauzenberg.

Die Kosten für den Ausbau in diesem Bereich belaufen sich auf 2.540.737 €; davon tragen Bund und Land 90 %, die Stadt Hauzenberg die verbleibenden 10%. Insgesamt werden im Graue-Flecken-Bundesförderprogramm in den nächsten Jahren über 9,3 Mio. Euro in den Breitbandausbau investiert.

Mit Highspeed-Glasfaser erschlossen werden die Ortsteile Aubachmühle, Eben, Fürhaupt, Glotzing, Grub, Germannsdorf, Röhrendobl, Jahrdorfereschacht, Kollersberg, Loifing, Neumühle, Renfting, Rothmahl, Schachert, Sterlwald, Taxberg, Jahrdorf, Wehrberg. Für alle Anwesen besteht dort nach der Bauphase die Möglichkeit für einen direkten Anschluss der Gebäude an das Glasfasernetz mit einer Bandbreite bis zu 1 Gbit/s.

Die betroffenen Haushalte werden hierüber entsprechend informiert.

Telepark-Geschäftsführer Thomas Greiner erläutert: „Wir freuen uns natürlich sehr darüber, dass wir den Zuschlag

für den Ausbau erhalten haben und wir in diesem Jahr mit der Bauphase starten können. Diese umfasst insgesamt ca. 25 km Tiefbau in offener Bauweise sowie eine Gesamtlänge von 97 km Glasfaserkabel. Zudem werden vier oberirdische Verteilergewehäuse installiert, um eine effiziente Verteilung des Breitbandnetzes sicherzustellen.“



SO MACHEN SIE IHREN WALD FIT FÜR DIE ZUKUNFT

Ihr Wald soll auch in Zukunft stabil, wertvoll und gut nutzbar bleiben. Der Klimawandel mit längeren Trockenperioden, häufigeren Stürmen und Schädlingsbefall – insbesondere durch den Borkenkäfer – setzt vielen Beständen stark zu.

Hinzu kommt: In vielen Waldgebieten sind die Grundstücke sehr kleinteilig. Schmale Parzellen, unklare Grenzen und schlecht ausgebaute Wege erschweren Pflege, Holzernte und Wiederaufforstung – oft wird notwendige Bewirtschaftung dadurch unwirtschaftlich oder ganz unterlassen.

Was leistet die Waldneuordnung?

Die Waldneuordnung der Verwaltung für Ländliche Entwicklung verbessert die Struktur Ihres Waldbesitzes nachhaltig. Im Rahmen einer Waldneuordnung werden

- Grundstücke sinnvoll neu zugeschnitten,
- Grenzen geklärt und dauerhaft kenntlich gemacht,
- die Erschließung durch neue oder verbesserte Wege optimiert und
- die Voraussetzungen für eine moderne Bewirtschaftung geschaffen.

Die konkreten Vorteile für Sie: Bessere Erreichbarkeit Ihres Waldes, geringere Ernte- und Pflegekosten, schnellere Reaktion bei Sturm- oder Käferschäden sowie klare Eigentumsverhältnisse. Die Maßnahmen tragen dazu bei, den langfristigen Wert Ihres Waldes zu sichern. Ein gut erschlossener und übersichtlich strukturierter Wald kann gezielt in klimastabile Bestände umgebaut werden und bleibt auch unter veränderten Bedingungen nutzbar.

Waldneuordnung ist keine Bürokratie – sie ist eine Investition in Ihren Besitz.

Informieren Sie sich bei Ihrem Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern über die Möglichkeiten einer Waldneuordnung in Ihrer Region.



KOSTENLOSES ENERGIE- BERATUNGSANGEBOT

Bei detaillierten Fragen rund um das Thema Energie sowie für eine kostenlose Energieberatung bietet die ILE Abteiland in Kooperation mit dem VerbraucherService Bayern im KDFB e. V. Termine in Beratungsstellen in der Region an.

Anmeldung: Zur einfacheren Koordinierung ist eine Anmeldung vorab beim Energiemanager der ILE Abteiland, Matthias Obermeier unter 08582-9797090, oder dem Verbraucherservice (Beratungsstelle Passau) unter der kostenlosen Hotline 0800-809 802 400 erforderlich.

Hinweis: Es besteht bei einem Eigenanteil von 40 € auch die Möglichkeit zur Energieberatung bei Ihnen vor Ort.

Photovoltaik nach Ende der EEG-Förderung

Photovoltaikanlagen erhalten eine Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundsätzlich für 20 Jahre ab Inbetriebnahme. Für viele Anlagen läuft diese Frist nun aus oder endet in den kommenden Jahren. Mit dem Förderende entfällt die feste Einspeisevergütung. Eine Stilllegung ist in den meisten Fällen weder notwendig noch sinnvoll. Stattdessen bestehen verschiedene Möglichkeiten für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb.

1. Anschlussvergütung (derzeit bis 2032 vorgesehen)

- Gilt für ausgeförderte Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 100 kW.
- Sofern nach Förderende keine Änderungen an der Anlage vorgenommen werden, erhält der Betreiber automatisch die Anschlussvergütung.
- Die Vergütung orientiert sich am aktuellen Marktwert für Solarstrom und liegt bei etwa 3 bis 8 Cent pro Kilowattstunde (max. 10 Cent pro Kilowattstunde).

2. Umstellung auf Eigenverbrauch; ggf. mit Speicher kombiniert

- Eine Ü20-Anlage kann auf Eigenverbrauch umgestellt werden.
- Bei Einspeisung überschüssigen Stroms erhält der Betreiber die Anschlussvergütung.
- Die Wirtschaftlichkeit sollte vorab geprüft werden.

3. Direktvermarktung bzw. Verkauf des Stroms an Dritte

- Hierbei sind verschiedene Möglichkeiten denkbar (z. B. PPA, Mieterstrommodell ...).
- Welches Modell geeignet ist, sollte individuell geprüft werden. Wir helfen Ihnen hierzu gerne weiter.

Fazit

- Nach dem Ende der EEG-Förderung kann eine Photovoltaikanlage weiterhin sinnvoll und wirtschaftlich betrieben werden.
- Besonders die Kombination aus Eigenverbrauch und Anschlussvergütung ist attraktiv.
- Bestehende Elektronik- oder Photovoltaikversicherungen sollten nach Auslaufen der EEG-Vergütung auf ihre Notwendigkeit überprüft und ggf. angepasst werden.
- Es empfiehlt sich, die technische Funktionstüchtigkeit der Anlage sowie die Wirtschaftlichkeit eines Weiterbetriebs zu prüfen.

QR-Code: Verbraucherzentrale



Weitere Informationen hierzu erhalten Sie u. a. unter

- www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/erneuerbare-energien/photovoltaik-was-tun-mit-der-ue-20anlage-wenn-die-eegfoerderung-endet-50846
- www.clearingstelle-eeg-kwkg.de/haeufige-rechtsfrage/69

**GEMEINSAM MEHR ERREICHEN:
ILE ABTEILAND ZIEHT BILANZ
DER INTERKOMMUNALEN
ZUSAMMENARBEIT**

Wie wertvoll die Zusammenarbeit über Gemeindegrenzen hinweg sein kann, zeigte ein Workshop der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) Abteiland im neuen Rathaus in Jandelsbrunn. Die Bürgermeister und Geschäftsleiter der zehn Mitgliedskommunen Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Oberzell, Sonnen, Thyrnau, Untergriesbach, Waldkirchen und Wegscheid nutzten das Treffen, um gemeinsam auf die vergangenen zwei Jahre zurückzublicken und zugleich neue Perspektiven für die regionale Zusammenarbeit zu entwickeln.

Bürgermeister Roland Freund aus Jandelsbrunn und die ILE-Vorsitzende, Hauzenbergs Bürgermeisterin Gudrun Donaubauber, begrüßten die Teilnehmer. Gemeinsam mit Moderator Sven Pöpplow, ILE-Umsetzungsbegleiterin Edith Stadlmeyer sowie den externen Fachbetreuern Matthias Obermeier (Energie) und Florian Riesinger (Innenentwicklung) wurde zunächst der Ablauf der Evaluierung der ILE-Arbeit vorgestellt.

Im Mittelpunkt des Workshops stand anschließend eine gemeinsame Rückschau: In fünf Arbeitsgruppen diskutierten die Teilnehmer die Entwicklung der vergangenen Jahre in den Handlungsfeldern Verwaltungszusammenarbeit, Digitalisierung, Innenentwicklung, Energie und Tourismus. Positive Erfahrungen wurden auf grünen Karten festgehalten, Verbesserungsmöglichkeiten auf orangenen.

Besonders deutlich wurde dabei der Mehrwert der interkommunalen Zusammenarbeit. Im Handlungsfeld **Verwaltungszusammenarbeit** wurden vor allem gemeinsame Schulungen für Mitarbeiter der Verwaltungen als großer Gewinn bewertet. Diese sollen künftig noch stärker ausgebaut werden. Auch eine intensivere Kooperation der kommunalen Bauhöfe ist angedacht. Als wichtiger Impulsgeber für die Zusammenarbeit erwies sich zudem das Projekt „Smarte ILE“, das neue digitale Möglichkeiten für die Kommunen eröffnet.

Im Bereich **Digitalisierung und digitale Kompetenz** wurde die Kooperation im

Rahmen der „Smarten ILE“ ebenfalls positiv hervorgehoben. Dagegen wurde die ursprünglich angedachte Anschaffung gemeinsamer digitaler Infotafeln derzeit zurückgestellt – angesichts der angespannten Haushaltslagen der Kommunen sehen die Verantwortlichen hier momentan keinen dringenden Bedarf.

Im Handlungsfeld **Innenentwicklung** konnte unter anderem die Erstellung einer Förderfibel erfolgreich umgesetzt werden. Sie soll Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen bei Bau- und Sanierungsvorhaben unterstützen. Auch gemeinsame Exkursionen wurden positiv bewertet: Dabei konnten sich die Vertreter der Kommunen vor Ort Anregungen und konkrete Ideen für die Entwicklung der eigenen Ortskerne holen. Künftig soll zudem der Erfahrungsaustausch zwischen den Bauamtsleitungen der ILE-Gemeinden intensiviert werden.

Ein besonders aktuelles Thema ist die **Energieversorgung**. Positiv bewertet wurde die derzeit laufende gemeinsame kommunale Wärmeplanung in acht der zehn Mitgliedskommunen. Auch Informationsveranstaltungen, etwa ein Workshop zu Photovoltaikanlagen, stießen auf großes Interesse in der Bevölkerung. Als Herausforderung nannten die Teilnehmer allerdings die teilweise fehlenden Informationen zum geplanten Netzausbau seitens der Netzbetreiber.

Auch im **Tourismus** trägt die interkommunale Zusammenarbeit Früchte. Gelobt wurden insbesondere die enge Abstimmung der Touristinformationen sowie die neu erschienene gemeinsame Wanderbroschüre und das abgestimmte Radwegnetz. Durch den gemeinsamen Auftritt kann sich die Region als Ganzes präsentieren und so ihre Angebote deutlich sichtbarer vermarkten. Nicht umgesetzt werden konnte dagegen bislang die geplante Veranstaltungsreihe „Genussherbst“, da die Anmeldungen von Gastronomie und Direktvermarktern zu gering waren.

Das Fazit des Workshops fiel dennoch eindeutig aus: Die interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der ILE Abteiland eröffnet den Gemeinden neue Möglichkeiten, Themen gemeinsam voranzubringen, die eine einzelne Kommune allein nur schwer bewältigen könnte. Durch eine gezielte Aufgabenteilung müssen nicht alle zehn Kommunen jedes Projekt eigenständig entwickeln – stattdessen profitieren sie voneinander und bündeln ihre Ressourcen.

Von dieser Zusammenarbeit profitieren letztlich nicht nur die Verwaltungen, sondern vor allem auch die Bürgerinnen und Bürger der Region. Ob durch Energieinformationen, gemeinsame touristische Angebote oder koordinierte Entwicklungsstrategien – die Projekte der ILE Abteiland zeigen, wie Kooperation die Region insgesamt stärken kann.



Bildunterschrift: Bilanz und Blick nach vorne: Beim Workshop in Jandelsbrunn bewerteten die Vertreter der ILE-Abteiland-Kommunen mit Vorsitzender Gudrun Donaubauber (achte von links) und Moderator Sven Pöpplow (zweiter von rechts) ihre Projekte – positive Punkte auf grünen, Verbesserungsmöglichkeiten auf orangenen Karten. Foto: © Josef Schinagl, PNP

MELDEN SIE IHRE LEERSTÄNDE!

Die Stadt Hauzenberg will Firmen bei der Gründung, Ansiedlung oder Betriebserweiterung unterstützen. Gerade für kleinere Firmen ist es interessant, zunächst Flächen und Räume anzumieten, bevor in eigene Grundstücke und Hallen investiert wird. Andererseits haben auch Besitzer freier Geschäftsflächen ein Interesse, diese möglichst schnell wieder einer Nutzung zuzuführen. Zudem ist es uns ein Anliegen ungenutzten Wohnraum, sei es Grundstücke oder Immobilien, weiterzuvermitteln und so private Leerstände zu verringern.

Wenn Sie also über freie Flächen verfügen und diese eintragen lassen möchten, bitten wir Sie, das Meldeformular (gewerblich oder privat) sowie die Einverständniserklärung auszufüllen. Alle Dokumente finden Sie auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter der Rubrik Planen & Bauen & Wohnen. Anschließend schicken Sie beide Formulare wieder zurück an theresa.lenz@hauzenberg.de. Für Rückfragen steht Theresa Lenz unter 08586-3032 gerne zur Verfügung.



WICHTIGE RUFNUMMERN
Stadtverwaltung Hauzenberg
94051 Hauzenberg

Vorwahl

08586	
Rathaus, Marktplatz 10, Vermittlung	30-0
Bauamt, Sekretariat	30-50
Bürgerbüro	30-60
Standesamt	30-64
Finanz- und Grundstücksverwaltung	30-40
Sekretariat Hauptamt	30-20
Stadtkasse	30-35
Information für Tourismus und Kultur	30-30
Bauhof Jahrdorf	96 75 50
Kläranlage Aubach	1484
Kläranlage Kaindlmühle tagsüber	5782
Bereitschaft	0 174 - 6 80 71 29
Wasserversorgung Bereitschaft	0 171 - 7 37 43 32

stadtinfo@hauzenberg.de
www.hauzenberg.de

- 15.04. Nähen am Mittwoch**
Mi, 19:00 – 22:00 Uhr, 5 ×
- 16.04. Spanisch A1 »Perspectivas contigo A1«, ab Lekt. 4**
Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×
- 16.04. Spanisch A1 »Perspectivas contigo A1«, ab Lekt. 1**
Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×
- 17.04. Acrylworkshop für Kinder 6–12 Jahre**
Fr, 15:00 – 18:00 Uhr, 1 ×
- 18.04. Malen mit Acryl für Anfänger und Fortgeschrittene - Workshop**
Sa, 10:00 – 16:00 Uhr, 1 ×
- 18.04. Nähmaschinenführerscheine-Party – ab 6 Jahre**
Sa, 10:00 – 12:30 Uhr, 1 ×
- 24.04. Italienisch für Anfänger – Passo dopo passo PLUS A!**
Fr, 17:30 – 19:00 Uhr, 6 ×
- 25.04. Folgekurs Kindernähparty – ab 7 Jahre,**
Sa, 10:00 – 13:30 Uhr, 1 ×
- 30.04. Filz-Werkstatt: Gartenträume Windlicht**
Do, 18:00 – 21:30 Uhr, 1 ×
- 05.05. Selbsthypnose erlernen**
Di, 18:00 – 19:30 Uhr, 4 ×
- 18.05. Funktionelle Gymnastik**
Mo, 18:30 – 20:00 Uhr, 7 ×

Info und Anmeldung gerne unter
Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle
Hauzenberg, Astrid Veit – oder per
E-Mail: info-hauzenberg@vhs-passau.de
Die genaue Kursbeschreibung finden Sie
auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

A AOK

Posthalterweg 7
 Telefon: 0 85 86 - 96 87-18
 Mo+Di: 8:30 – 16:30 Uhr
 Mi+ Fr: 8:30 – 13:00 Uhr
 Do: 8.30 – 17.30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
 Telefon: 0 85 86 - 3055
 Telefax: 0 85 86 - 30-155
 Wasserwart: 0 171 - 7 37 43 32

BAYERISCHES ROTES KREUZ

• Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
 • Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse
 jeden letzten Samstag im Monat
 Florianstraße 5
 Telefon: 0 85 86 - 970-93
 Mobil: 0 176 - 10 22 20 44

**BERATUNGS- UND
 BEGEGNUNGSTERMIN DER
 BAYER. BLINDEN- UND
 SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.**

Jeden letzten Samstag im Monat
 13.00–16:00 Uhr, Gasthaus Falkner
 Leitung: Marlies Petri
 Telefon: 0 85 84 - 9 89 75 75

**BRENNPUNKT –
 OFFENER JUGENDTREFF**

Pfarrstraße 3
 Leitung: Jugendpflegerin
 Martina Schwarz, Tel. 0 171-9 71 37 07
 Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre
 von 15:30 – 19:00 Uhr
 Mi: offener Jugendtreff für alle
 Jugendliche ab 12 Jahre
 von 15:30 – 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
 Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen
 auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-31
 Fachstelle für pflegende Angehörige:
 Beratung und Entlastung Pflegenden
 Telefon: 0 85 86 - 97 60 33-35
 Tagesbetreuung
 Telefon 0 85 86 - 97 60 33-60
 Allgemeine Sozialberatung
 Telefon 0 85 1 - 50 18-109



**Caritas Tagespflege
 Hauzenberger Gmoa**
 Eröffnung am 01.02.2026
 Kusserstraße 2 • 94051 Hauzenberg
 Mobil: 0160 91087593
 E-Mail: tagespflege-hauzenberger-gmoa@caritas-pa-la.de
 Öffnungszeiten: Mo–Fr 8:30–16:30 Uhr

**F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST
 DIÖZESE PASSAU**

Leitung Maria Eder
 Tel. 0 85 92 - 18 88
 Mobil: 0 160 - 4 53 24 12

**H HALLENBAD HAUZENBERG
 (ECKMÜHLSTR. 28)**

Das Hallenbad ist geöffnet.
 Di + Fr: 17:00 – 20:00 Uhr
 Sa: 14:00 – 17:00 Uhr

**K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/
 FÜHRERSCHEINSTELLE**

Bahnhofstraße 18
 Mo–Do: 07:30 – 12:00 Uhr
 13:00 – 15:30 Uhr
 Fr: 07:30 – 11:30 Uhr
 Tel: 0 85 1 - 397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 0 85 86 - 9 10 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1 (Gewerbegebiet Eben)
 Telefon: 0 85 86 - 9 60 50

**POSTAGENTUR – FILIALE
 HAUZENBERG**

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
 Mo–Fr: 08:00 – 18.00 Uhr
 Sa: 07:30 – 13:00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 / 97 62 66 14

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
 Tel.: 0 85 86 - 30-0,
 Fax: 0 85 86 - 30-120
 E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr
 Mo, Di + Do 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 0 85 86 - 3080
 Mo 16:00 – 18:30 Uhr
 Mi + Fr 14:30 – 17:00 Uhr
 Sa 10:00 – 11:30 Uhr
 E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
 Mi + Do: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–17:00 Uhr
 Fr: 08:00–12:00 Uhr u. 13:00–16:00 Uhr
 Telefon: 0 85 86 - 9 15 57

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 0 85 86 - 64 08
 Es gelten die Öffnungszeiten der Sommerzeit:
 Di, Mi, Fr: 9.00 – 17.00 Uhr
 Sa 9.00 – 14.00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 – 12:00 Uhr
 Zentrum Hauzenberg



**WUNDSAM
 Bau GmbH**
 CONTAINERDIENST Tel. 08586 97577-31
 Wundsam Bau GmbH, Wastlweg 3, 94051 Hauzenberg
 www.wundsam-baugmbh.de

BERATUNG FÜR WALDBESITZER

Förster Florian Hofinger
 Sprechzeiten: Mo 9.00 – 12.00 Uhr,
 Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
 Außerhalb der Sprechzeiten
 telefonisch 0 85 86 - 3090 oder
 Mobil +49(0)162 - 1 31 60 70

**GESUNDHEITSAMT PASSAU –
 SOZIALER BERATUNGSDIENST**

Tel. 0 85 1 - 397-800 oder -841

**BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-
 HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN
 MIT BEHINDERUNG E.V.**

Telefon: 0 85 1 - 9 49 94-710